



Almkäse und Almbutter sind Urprodukte

von Mag. Bernadette Gromaczkiewicz

In einem Schreiben vom 13.2.2002 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit an die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs hat das Ministerium seine Rechtsansicht zur Qualifikation von Almkäse als Urprodukt dargelegt.

Almkäse- und Almbutterherstellung auf Almen ist Urproduktion

Demnach sind: „Almkäse (Bergkäse und Almbutter) als landwirtschaftliche Urprodukte anzusehen, da die auf den Almen gewonnene Milch in der Regel gar nicht anders vermarktet werden kann. Diese Art der Vermarktung der auf Almen gewonnenen Milch hat eine lange Tradition, die im Interesse der weiteren Bewirtschaftung der Almen nicht dadurch gefährdet werden darf, dass die Almkäse- (Bergkäse-) sowie Almbutter-Produktion aus dort gewonnener Milch an Ort und Stelle nicht mehr der Urproduktion zugeordnet wird. Die Herstellung dieser Produkte ist ein integrierender Bestandteil der Almwirtschaft und fällt daher nicht unter die Nebengewerbe der Landwirtschaft.“

Dies gilt auch für die Besteuerung und die Sozialversicherung

Nach dem auch für steuerliche Zwecke die Beurteilung nach der Verkehrsauffassung,

die durch die Gewerbeordnung 1994 geprägt ist, zu erfolgen hat, ist bei der Steuererklärung für die Land- und Forstwirtschaft die Vermarktung von Almkäse oder Almbutter nicht gesondert als be- und verarbeitetes Produkt zu erklären, sondern ist mit den pauschalen Gewinnprozentsätzen als Urprodukt erfasst.

Auch für Zwecke der bürgerlichen Sozialversicherung wird man daher Almkäse und Almbutter als Urprodukt einstufen und es entfällt hinsichtlich dieser Produkte auch die Meldung einer land(forst)wirtschaftlichen Nebentätigkeit bei

der Sozialversicherungsanstalt der Bauern. ■

Zur Autorin:

Mag. Bernadette Gromaczkiewicz ist Mitarbeiterin in der Rechtsabteilung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg



Foto: Jenewein

Almkäse und Almbutter sind als Urprodukte anerkannt

Inserat Tiroler Grauvieh